

**Bebauungsplan Nr. 316 A "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"**

Gebiet: **Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des „Müllberges“, Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt**

Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der **Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte 21.09.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
2.	Stromnetz Hamburg GmbH Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130 09.10.2018	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
3.	Schleswig-Holstein Netz AG Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen 28.09.2018	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
4.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg 02.10.2018	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
5.	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg	Der Wasserverband Mühlenau verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 04.11.2016 und	Wird zur Kenntnis genommen. Das in der Stellungnahme vom 04.11.2016 bezeichnete Gewässer				•

**Anlage 2: zur Vorlage Nr. 18/0556/1 des Stuv am 06.12.2018**  
**Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B 316A**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Hauptstraße 23a 2549 Haseldorf 28.09.2018	hat dieser nichts hinzuzufügen.	samt des Schutzstreifens liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches Nr. 316 A und wird daher durch die Planung nicht beeinträchtigt.				
6.	GlobalConnect Netz GmbH Wendenstraße 377 20537 Hamburg 21.09.2018	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
7.	AZV Südholstein Postfach 1164 25487 Holm 18.09.2018	Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
8.	Telekom Deutschland GmbH Technik Niederlassung Nord Infrastruktur Linientechnik Bauerbergweg 23.25. 22111 Hamburg 18.09.2018	1. Es befinden sich Telekommunikationsanlagen (oberirdische Leitung) der Deutschen Telekom im Bereich des Gebietes.	Die unterirdischen Leitungen der Telekom verlaufen nordwestlich des Plangebiets und liegen somit nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 A. Die südöstliche an die Leitungen angrenzende Fläche im Bebauungsplan ist als öffentliche Verkehrsfläche (Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche) festgesetzt. Es bedarf daher keiner besonderen Sicherung der Leitungen in der Planzeichnung. Sofern die Parkplatzfläche durch die Stadt ertüchtigt wird, sind die Leitungen zu sichern.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2. Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen nötig sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
9.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94 1 20099 Hamburg 19.09.2018	Mit den Ausweisungen der Planung sind wir einverstanden.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	Kreis Segeberg / Der Landrat Jaguarring 16 23795 Bad Segeberg 16.09.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  Tiefbau Keine Kreisstraße betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		SG Abwasser Die wasserrechtliche Erlaubnis zur	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Abwassereinleitung (Niederschlagswasser) wurde bereits erteilt.					
		SG Gewässerschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		SG Bodenschutz / Geothermie Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Geothermie nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
11.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 20097 Hamburg 17.10.2018	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
12.	Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	10707 Berlin 15.10.2018	<p>habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen.</p> <p>Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden. Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a> zur Verfügung.</p> <p>Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 52 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – 12.11.2018	Mit Beteiligungsschreiben im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.09.2018 übersenden Sie aktualisierte Planunterlagen hinsichtlich der Planungsabsichten der Stadt Norderstedt, in dem ca. 0,02 ha großen Gebiet „Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston-Straße, nordöstlich des Müllberges" die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und darüber hinaus eine öffentliche Parkfläche und Grünflächen planungsrechtlich abzusichern.	Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben und wird zur Kenntnis genommen.				•
		Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Nr. 316 A werden derzeit mehrere Blockheizkraftwerke (BHKW) im Stadtgebiet errichtet, um auch in den kommenden Jahren die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme durch die Stadtwerke Norderstedt gewährleisten zu können. Das Konzept der Stadtwerke sieht danach die Errichtung von weiteren Blockheizkraftwerken in Norderstedt vor. Die Bewertungskriterien für Standorte seien insbesondere die Nähe zu bestehenden Wärmeverbrauchern bzw. dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und	Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben und wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gleichzeitig ein ausreichender Abstand von der bestehenden Bebauung, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.					
		Zu der Planungsabsicht liegt grundsätzlich die Stellungnahme vom 08.06.2017 aus Sicht der Landesplanung bereits vor, auf die ich insoweit verweise. Darin war mitgeteilt worden, dass das Plangebiet gemäß Darstellung in der Karte zum Regionalplan I auf der Abgrenzungslinie der Siedlungsachse im Bereich eines regionalen Grünzuges liegt. Da die kartographische Darstellung dabei nicht flächenscharf zu sehen ist und um die genauere Abgrenzung im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplanerischer Gesichtspunkte und auf der Grundlage der Landschaftsplanung zu prüfen, war die Planung der Stadt Norderstedt Gegenstand eines Planungsgesprächs vor Ort am 06.03.2018.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Im Rahmen des Ortstermins wurde zwar festgehalten, dass die Oadby-and-Wigston-Straße an dieser Stelle tatsächlich entsprechend der Karte zum Regionalplan I die Abgrenzung zwischen Siedlungsachse und regionalem Grünzug darstellt.</p>					
		<p>Gleichwohl wurde die Standortwahl für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes nachvollziehbar begründet. Bedenken dagegen wurden im Ortstermin nicht vorgetragen. Sofern Einrichtungen der technischen Infrastruktur in den regionalen Grünzügen vorgesehen und unvermeidbar sind, sind diese so auszuführen, dass die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt (vgl. Begründung zu Ziff. 4.2 LEP 2010). Entsprechend den Ausführungen im Grünordnerischen Fachbeitrag (Punkt 3.2.7) zum Bebauungsplan Nr. 316 A werden die Abweichungen vom Landschaftsplan vor dem Hintergrund der Kleinflächigkeit und des besonderen öffentlichen Interesses für vertretbar gehalten, sofern geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die geringe Größe des Vorhabens und die Lage des geplanten Blockheizkraftwerkes direkt an der Oadby-and-Wigston Straße kann der Eingriff in den angrenzenden Grünraum minimiert werden.</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ausgleich im Bauleitplan vorgesehen werden, welche die im Landschaftsplan dargestellte Freiraumfunktion stützen.</p> <p>Diese Auffassung wird gemäß E-Mail des Kreises Segeberg vom 05.11.2018 auch von der lokalen Naturschutzbehörde geteilt. Vor diesem Hintergrund wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>					
14	<p>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein</p> <p>Kampfmittelräumdienst 06.07.2018</p>	<p>Für das Gebiet erfolgt keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.					
		Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Wird zur Kenntnis genommen.				•
15	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 25.10.2017 *	Wir können eine Betroffenheit unserer Belange derzeit nicht feststellen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
16	50Hertz Transmission GmbH 27.10.2017 *	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Ent-sorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein –LLUR - Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost (76) 26.10.2017 *	1. Die Schalleinwirkungen der Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen wurden nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt. Welche Gründe haben den Ausschlag gegeben, dass nicht die Freizeitlärmrichtlinie Anwendung gefunden hat?	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.				•
		2. Im Norden des Plangebietes soll eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Aufnahme von sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen ausgewiesen werden. Der Zweck wurde im Gegensatz zu einer anderen Fläche innerhalb des Plangebietes nicht weiter konkretisiert. Es wären zukünftig somit verschiedene Nutzungen für soziale Zwecke möglich. Folglich handelt es sich bauplanungsrechtlich bei den im nördlichen Bereich des Plangebietes gelegenen Unterkünften nicht um Wohngebäude. Ich empfehle daher, unter der Berücksichtigung zulässiger Nutzungen, für die entsprechende Fläche einen angemessenen	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Schall-Emissionswert in Ansatz zu bringen.					
18	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde LLUR 546 27.10.2017 *	<p>Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geändert. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird.</p> <p>Der Baum- und Strauchbestand auf dem Flurstück 38/5 wird nach heutigem Stand auf Grundlage hiesiger Luftbilder noch nicht als Wald eingeschätzt. Über die sukzessive Entwicklung kann diese Einschätzung in der Zukunft jedoch auch zugunsten des Waldes ausfallen. In diesem Falle wären die Vorgaben des § 24 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geändert. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) zum Waldabstand zu beachten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Fläche des benannten Flurstücks 38/5 ist im Eigentum der Stadt. Die Entwicklung der Bestandsvegetation in Waldfläche ist nicht vorgesehen und wird durch entsprechende Pflege unterbunden.</p>				•
19	GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH 24.10.2017 *	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.					
20	Schleswig-Holstein Netz AG 06.11.2017 *	Zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt westlich Oadby-and-Wigston-Straße bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
21	azv Südholstein 13.11.2017 *	Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
22	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 52 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – 21.12.2017 *	Die Gemeinde weist Flächen für den Gemeinbedarf aus, auf denen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen errichtet werden sollen. Die Zweckbestimmung der Flächen ist zu präzisieren, sodass deutlich wird, welche Nutzung – auch vor dem Hintergrund möglicher Immissionsbelastungen - auf den Flächen vorgesehen ist.	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.				•
		Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone etc.). Das Schallgutachten stellt fest, dass die Sport- und Freizeitlärmimmissionen die Grenzwerte überschreiten (S. 47 Schallgutachten). Es ist notwendig, dass sowohl passive als auch aktive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, um gesunde Wohnverhältnisse innerhalb und außerhalb der Gebäude herzustellen, ggf. könnten auch Betriebszeitenregelungen ein Ansatz zur Lösung eines Nutzungskonfliktes sein.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.</p>				
		<p>Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I (alt), Fortschreibung 1998, befindet sich die Planung im Bereich eines regionalen Grünzuges und außerhalb der Achsenabgrenzung. Diese Ziele der Raumordnung stünden einer planmäßigen Entwicklung an der vorgesehenen Stelle entgegen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ich empfehle daher dringend, sich mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung zu setzen.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
23	Kreis Segeberg Der Landrat Fachdienst Kreisplanung 05.12.2017 *	1. Tiefbau: Tiefbau nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		2. Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		3. Vorbeugender Brandschutz: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		4. Kreisplanung: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		5. Untere Denkmalschutzbehörde: Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		6. Untere Naturschutzbehörde: Zu grundsätzlichen Inhalten aus Sicht des Naturschutzes verweise ich auf die 11. Änderung des FNP.	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.  Das Verfahren zur 11. Flächennutzungsplanänderung wird bei Bedarf in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 316 B fortgeführt.				•
		7. Für die Ausbuchung aus dem Ökokonto ist die Rechtskraft des	Die Rechtskraft für den Bebauungsplan Nr. 316 A wird	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bauleitplanes der UNB mitzuteilen.	mitgeteilt.				
		8. Für die allgemeine Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (zeitliche Regelung für den Brutvogelschutz gemäß § 39 BNatSchG) sollte ein entsprechender Hinweis im Anschluss an den Textteil des Bauleitplanes erfolgen.	Da es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, kann die Berücksichtigung der Schutzfristen sichergestellt werden. Der Hinweis wird zusätzlich in die Begründung aufgenommen.		•		
		9. SG Abwasser: Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		10. SG Gewässerschutz: Keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		11. Ich weise darauf hin, dass die Betrachtung eines Fließgewässers vollständig fehlt: Am südlichen Rand der Flurstücke Nrn. 40/1 und 96/41 in Flur 7, Gemarkung Garstedt verläuft ein Fließgewässer. Für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht ist der Wasserverband Mühlenau zuständig. Es wird unter der Bezeichnung 9.1 in dessen Anlagenverzeichnis geführt. Die Restriktionen aus der rechtskräftigen Satzung des Verbandes sind zu beachten. Ich empfehle die für die Gewässerunterhaltung notwendigen Unterhaltungstreifen nachrichtlich in die	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Planzeichnung zu übernehmen. Des weiteren in die Begründung zur F-Plan-Änderung auf die Satzung des Verbandes zu verweisen und/oder wesentliche Bestandteile nachrichtlich in den Text zu übernehmen.</p> <p>Die Betrachtung v.g. Gewässers fehlt auch vollständig im grünordner-ischen Fachbeitrag und im Umweltbericht der Begründung des B-Planes. Ich empfehle, entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.</p> <p>[Als Anhang meiner Stellungnahme zur 11. Änderung des F-Planes ein Ausschnitt aus dem Anlagenverzeichnis des WV Mühlenau, im Maßstab 1:5.000 auf DIN A 4 ausdrückbar.]</p>					
		12. SG Bodenschutz: Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Methangasproblematik wurde ausreichend berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		13. SG Grundwasserschutz: Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		14. Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie: Keine Hinweise.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		15. Umweltbezogener Gesundheitsschutz :	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme.					
		16. Sozialplanung: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		17. Verkehrsbehörde: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
24	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst 07.12.2017 *	Für das Gebiet erfolgt keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Wird zur Kenntnis genommen.				•
25	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 30.11.2017 *	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.					
26	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg Für den Wasserverband Mühlenau 05.12.2017 *	Der Wasserverband Mühlenau verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 03.11.2016 und hat dieser nichts hinzuzufügen.	Die Stellungnahme bezieht sich auf Inhalte, die nach Teilung des Bebauungsplanes Nr. 316 in die Bereiche A und B nicht mehr im Plangeltungsbereich der Nr. 316 A liegen. Sie können daher nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung sein und werden zur Kenntnis genommen.  Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 316 B werden die Stellungnahmen abgewogen.				•
27	Stromnetz Hamburg GmbH 07.12.2017 *	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Stein

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.

\*= Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 316.